

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

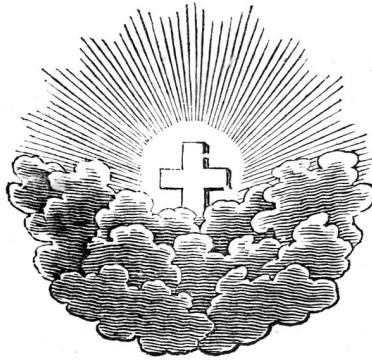
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Wehe dem, der das Maß kennend zum Unmaße rath oder im Unmaße handelt. Ueber die Absoluten unserer Zeit, seien sie kirchliche oder politische, wird ein weit härteres Gericht ergehen als über die des Mittelalters; denn die unserigen könnten das Rechte wissen, aber sie wollen nicht. A. Möhler. (Gei. Schr. S. 104.)

Der Kampf für und wider die Gesellschaft Jesu in verschiedenen Ländern Europa's. (Fortsetzung.)

III. Aber nur von kurzer Dauer war der Triumph der Bosheit. Das regellose und leidenschaftliche Verfahren des Parlaments von Paris hatte den meisten Franzosen die Augen geöffnet; mehrere Parlamente anderer Städte weigerten sich geradezu, den letzten Parlamentsakt einzutragen; und vorzüglich waren es die von dem souveränen Pariser-Gerichtshofe unabhängigen Parlamente von Toulouse und Bordeaux, welche durch eine Reihe von Beschlüssen das Verfahren, so wie den Akt des Pariser-Parlaments für übereilt, gesetzwidrig, ungerecht und daher in allen seinen Wirkungen für null und nichtig erklärten, die Jesuiten in Schutz nahmen und alle ihre zu Gunsten derselben gefassten Beschlüsse zu behaupten wußten. Trotz den sich immer erneuernden, wüthenden Dekreten des Pariser-Gerichtshofes blieben die Jesuiten jetzt 9 Jahre ungekränkt in Toulouse und Bordeaux.

Eine Menge Studenten langten nun in diesen zwei Städten an, um bei den Jesuiten zu studiren; man mußte neue Schulen errichten; die alten waren zu klein, ihr Raum konnte die herbeiströmende Menge nicht fassen; man war gezwungen, eine große Anzahl Schüler wieder zurückzuschicken. Aber eben hiedurch ward das Bedürfnis nach dem Orden in ganz Frankreich nur desto fühlbarer. Von allen Seiten ergingen Bitt- und Schuttschriften zu Gunsten des Ordens an

den Monarchen. Schon gleich im Anfange hatte Heinrich an dem Parlament ein Gewebe der Intrigue und Bosheit geahnet. Jetzt giengen ihm die Augen auf; zu deutlich hatte sich die öffentliche Meinung ausgesprochen, zu bestimmt der allgemeine Wunsch der Nation sich erklärt. Heinrich und seine Minister wollten ihrer innigsten Ueberzeugung nicht länger mehr Gewalt anthun. Trotz der Gegenbemühungen des Parlaments rief der König im J. 1603 durch ein Edikt die Jesuiten wieder zurück und gab ihnen zum zweiten Mal in Frankreich eine reichsgesetzmäßige bürgerliche Existenz. Ihre ehemaligen Häuser und Collegien wurden ihnen zurückgegeben, neue noch errichtet, durch gehäufte Gnadenbezeugungen das angethane Unrecht so viel als möglich wieder vergütet, Schandsäulen und schmähliche Urkunden vernichtet, und ihr Andenken in seiner ganzen Reinheit, in seinem völligen Glanze wieder hergestellt.

Sogar das Parlament von Paris schien jetzt zu allem diesem die Hände zu bieten, und gestand nun selbst ein, daß es etwas übereilt und die gewöhnlichen Rechtsformen unbeachtend zu Werke gegangen sei.

Mariana, ein durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete spanischer Jesuit, hatte nach der Weise mancher Autoren aus jener Zeit, in einer Schrift: „De rege et regis institutione“, d. h. von dem Könige und des Königs Institution, die Meinung zwar nicht bestimmt behauptet, aber doch begünstigt, daß ein Tyrann, der das Land zu Grundrichte, wenn keine andere Hülfe möglich sei und die allgemeine Stimme der Nation dazu auffordere, getödtet wer-

den dürfe. (Döllinger S. 784.) Die Feinde der Jesuiten versuchten Ravaillac, der Heinrich IV. am 14. Mai 1610 erstach, zu dem Geständnisse zu bringen, daß ihn dieses Buch des Mariana zu seiner That verführt habe; er erklärte aber, daß er es nie gelesen; man wußte auch, daß er nicht einmal genug Latein verstand, um es lesen zu können. Gleichwohl nahm die Sorbonne 1610 daher Anlaß, die Lehre vom Tyrannenmorde für gottlos und keßerisch zu erklären, und vier Tage darauf wurde das Buch des Mariana durch den Scharfrichter verbrannt. Auf die Vorstellungen der französischen Jesuiten erließ hierauf der Ordensgeneral Aquaviva das Verbot, bei Strafe des Bannes nichts zu lehren oder zu schreiben, was unter irgend einem Vorwande die Ermordung der Könige rechtfertigen könnte. (Döll. ebend.)

IV. Ungefähr gegen das Jahr 1750 bildete sich in Frankreich eine Philosophensekte, deren Mitglieder man nachher als Encyclopädisten bezeichnete. So hießen sie als Verfasser der Encyclopädie, eines Werkes, das alle Wissenschaften und Künste umfassen und überallhin den Geist dieser Männer verbreiten sollte. Die zwei ersten Bände erschienen im J. 1752. Zur nämlichen Zeit gaben die Jesuiten in Frankreich eine periodische Zeitschrift unter dem Titel: „Journal de Trevoux“, heraus. Sie machten darin dem Publikum bekannt, was in jedem Fache der Wissenschaften Neues erschienen war, und begleiteten es jedesmal mit einer bescheidenen Kritik. P. Bertier, Herausgeber dieser Zeitschrift, hatte schon früher mehrere irreligiöse Schriften Voltaire's widerlegt; er rezensirte nun auch die zwei ersten Bände der Encyclopädie und machte auf verschiedene, die Kirche und den Staat gefährdende Artikel darin aufmerksam. Zudem führte er vielmal die Schriftsteller an, aus denen die Encyclopädisten das entlehnt hatten, womit sie sich als Ausgeburten ihres Talentes brüsteten. Er versprach zugleich, so oft ein neuer Band erscheinen werde, darüber dem Publikum eine geziemende Kritik vorzulegen. Ludwig XV. verbot zwar anfangs die Fortsetzung der Encyclopädie, als eines offenbar verderblichen Werkes; allein den Encyclopädisten gelang es, den König zu vermögen, daß er nicht bloß das Verbot zurückzog, sondern sogar dem P. Bertier befahl, von nun an die angekündigte Kritik der Encyclopädie zu unterlassen. (Denkw.)

Der Zweck dieser Philosophensekte war völlige Vernichtung des Christenthums. Als Haupt des Unglaubens stand an ihrer Spitze Voltaire, welcher, wie Condorcet in Voltaire's Leben uns erzählt, schon während seines Aufenthalts in London in einer Versammlung feierlich geschworen hatte, den Triumph der Philosophie zu erringen und die christliche Religion von der Erde zu vertilgen. Hiezu jedoch waren Gehülfen nöthig; diese aber zu finden war anfänglich Voltaire nicht so ganz leicht gewesen. Der Bund kam

dennoch endlich zu Stande. Die Mitglieder dieses höllischen Vereins hatten ihr eigenes Lösungswort, und dieses war: „Ecrasez l'Infame“, was bedeuten sollte: „Zernichtet die Berrufene“, oder: „Zermalmet den Ehrlosen“; damit schloß sich jeder ihrer Briefe. Es ist nicht entschieden, ob sie dadurch bloß die katholische Kirche oder gar den göttlichen Stifter unserer Religion haben bezeichnen wollen. Von Entsetzen wird man ergriffen bei dem schrecklichen Frevel.

Rasch gieng es nun an die Arbeit. Mit einer Fluth der schändlichsten Schriften ward die Welt überschwemmt; die Kirche und ihre Institutionen wurden dem Gespötte preis gegeben, die französischen Akademien bloß mit Encyclopädisten besetzt, alle gründlichen Gelehrten gehöhnt, der Hof und alle Großen Frankreichs durch den falschen, aber schimmernden Witz der Encyclopädisten bethört, durch die niederträchtigsten Schmeicheleien gewonnen, und so alle Stände Frankreichs und der ganze Geist der Nation vollkommen unterjocht. Jetzt konnte Voltaire an d'Alembert schreiben: „Freuen Sie sich mit mir über den Triumph der Philosophie; nur noch etliche Jahre, und bloß die Canaille und das Lumpengesindel wird noch an das Christenthum glauben.“

Mit nicht minder glücklichem Erfolge waren auch die Versuche gekrönt, welche sie bei auswärtigen Fürsten gemacht hatten, und in einem Briefe an d'Argental versichert Voltaire, daß es keinen bedeutenden Monarchen in Europa, und beinahe keinen Fürsten in Deutschland gebe, welcher ihnen nicht angehöre. Freilich wußten damals jene Monarchen und Fürsten noch nicht, was nachher Champfort gestand, daß nämlich der Zweck dieser neuen Schule kein anderer wäre, als „mit den Därmen des letzten ausgeweideten Priesters den letzten von den Königen zu erwürgen“.

V. So reisend aber auch die Fortschritte waren, welche der neue Philosophismus überall machte; so fühlten die Häupter der Sekte dennoch, daß der Sieg sich nie völlig für sie entscheiden könnte, so lange es noch Geistliche und geistliche Corporationen gäbe. Diese Menschen, sagte d'Alembert, werden sich stets bemühen, das Licht der Vernunft, welches wir anzünden, wieder auszublasen. Die Vertilgung der Geistlichkeit war also ihr erster mittelbarer Zweck. Hiezu führten drei Wege. Der erste war, alle Diener des Altars so verächtlich zu machen, so sehr in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, daß sogar bei dem gemeinen Volke ihr ganzer Einfluß von selbst aufhören mußte. Der zweite, daß man einen Versuch machte, jene Fanatiker (d. h. hier Priester), welche man noch bekehren konnte, zu den Lehren des neuen Philosophismus hinüber zu führen. Der dritte, alle geistlichen Orden aufzuheben, und die Ordensgeistlichen ohne weiters fortzujagen.

Auf dem ersten Wege hatten die Philosophen schon ziemlich gute Fortschritte gemacht; daher auch Voltaire an Friedrich II. schrieb: „Es wäre ihnen gelungen, so viel Lächerliches und Schändliches auf die Geistlichen zu wälzen, daß man schon anfieng sich zu schämen, ein mit Schmach bedecktes Kleid zu tragen“. Was die Bekehrung der (sogenannten) Fanatiker zu dem Lichte der Vernunft betraf, so öffnete die damalige Verfassung der französischen Geistlichkeit, besonders des höhern Clerus hiezu ebenfalls günstige Aussichten. Die Ernennung beinahe zu allen geistlichen Stellen war in den Händen des Hofes, und jene gewöhnlich der Preis der Cabale und niederträchtiger Intriguen. Alle einträglichen Pfründen, alle bischöflichen Sitze wurden meistens an Adelige vergeben, und man war hieran schon so sehr gewöhnt, daß, wenn ein Unadelicher durch besondere Verdienste, ausgezeichnete Talente und Frömmigkeit zur bischöflichen Würde gelangte, man ihn einen *évêque de fortune* (Bischof durch Zufall) nannte. Viele von den zahlreichen in Paris anwesenden, und auf eine Anstellung lauernden Geistlichen fiengen nun auch an, im Tone der Encyklopädisten zu philosophiren.

Endlich fand man für nothwendig, auch zu dem dritten Mittel zu schreiten. Bekanntlich waren in der ganzen katholischen Kirche unter allen Ordensgeistlichen die Jesuiten die gelehrtesten; unermüdeter Eifer für die Religion war das Charakteristische ihres Instituts; die Erziehung, so wie der religiöse und wissenschaftliche Unterricht waren größtentheils in ihren Händen, und ihre Schulen überall die besuchtesten; ihrer Klugheit und Geschicklichkeit wegen standen sie bei der Nation noch in hoher Achtung; als vorzüglich gesuchte Beichtväter hatten sie Einfluß auf das Gewissen der Fürsten und vieler Anderer, die den neuern Philosophen sich noch nicht ergeben hatten. Der bei keiner andern geistlichen Corporation so sichtbar herrschende Gemeingeist und feste Zusammenhang zwischen Haupt und Gliedern machte sie vorzüglich geschickt, mit vereinten Kräften den Angriffen aller Feinde der Religion zu widerstehen. Welche wichtige Gründe lagen hierin, mit diesem Orden den Anfang zu machen!

Der Jesuite La Valette hatte sich auf der Insel Martinique in Handelsunternehmungen eingelassen, um die Waaren der durch die Jesuiten civilisirten und angebauten Inseln in Europa abzusetzen; seine Unternehmung verunglückte, weil seine Handelsschiffe während des Krieges gekapert wurden; die Wechsel, welche er für die Marseiller-Kaufleute ausgestellt, wurden in Frankreich protestirt, und man beredete die Gläubiger, statt des P. La Valette, alle französischen Jesuiten, als solidarisch für die Handlungen ihres Mitbruders verantwortlich, anzugreifen. Der Prozeß wurde im J. 1760 vor das Parlament von Paris gezogen;

der Advokat Pelletier de St. Fargeau, der nachher im National-Convent für den Tod Ludwigs XVI. stimmte, griff vorzüglich das Institut der Jesuiten selbst an, und schilperte es als an sich schlecht und gefährlich. Der Ausgang des Prozeßes war, daß der Orden zur Bezahlung der Wechsel und zur Ersekung des Verlusts und der Interessen verurtheilt wurde.

Hiedurch ermuthiget, brachte der berüchtigte Jansenist Abbé Chauvelin, Conseiller-Clerc (d. i. Rathsherr geistlichen Standes) beim Parlamente, eine förmliche Anklage gegen die Constitutionen des Ordens vor das Parlament. Er behauptete, sie enthalten vieles, was mit der Disziplin der Kirche und den Grundsätzen des Königreichs unverträglich sei.

Das Parlament verordnete eine Untersuchung. Am 8. Juli griff Chauvelin die verderblichen Ansichten mehrerer älterer und neuerer jesuitischen Theologen, sowohl in den Dogmen als in der Moral an, und behauptete, daß diese Meinungen fortwährend die Lehre der Gesellschaft ausmachten.

Die Advokaten brachten durch ihre Sophisterei beim Parlament eine allgemeine Bewegung hervor. Das Pariser-Parlament verdamnte 24 Werke verschiedener Jesuiten wegen aufrührerischen, unmoralischen, mörderischen Inhaltes zum Feuer, verbot den Jesuiten die Fortsetzung ihrer Schulen, und Jedermann den Eintritt in den Orden. Weil die Schwäche des Königs und die Macht der Feinde der Jesuiten bekannt war, so achtete das Parlament nicht auf die königliche Suspension seiner Dekrete. Gleichwohl versammelten sich auf Befehl des Königs zu Paris fünfzig Bischöfe und verfaßten ein den Jesuiten durchaus günstiges Gutachten; sie priesen darin den wohlthätigen Eifer der Jesuiten, sprachen sie von den ihrer Lehre gemachten Vorwürfen frei, billigten ihre Ordensverfassung und endigten mit der Erklärung, daß die Entfernung der Jesuiten vom Jugendunterrichte für die Jugend, wie für ihre Diözesen die größten Nachtheile haben würde.

Nur vier Prälaten wünschten einige Aenderungen in der Verfassung des Ordens; einzig der jansenistische Bischof Fitz-James von Soissons erklärte die Jesuiten für unnütz und sogar für gefährlich, obschon er doch ihren Sitten das beste Zeugniß geben mußte; auch das Parlament war genöthiget, die völlige Untadelhaftigkeit ihres Wandels einzugestehen.

Im März 1762 erließ der König ein Edikt, welches das seit dem 1. August gegen den Orden Verordnete aufhob, und den Jesuiten ihren Fortbestand zusicherte, jedoch mit Aenderung ihrer Verfassung, und insbesondere mit Beschränkung der Gewalt ihres Generals. Allein die Parlamente, wenigstens in dieser Sache mit einander einstimmig, registrirten das Edikt nicht ein, und der schwache König nahm es bald darauf zurück.

Nun veranstaltete das Pariser-Parlament, welches sich auch das Urtheil über theologische Fragen anmaßte, die berühmte Sammlung der sogenannten Assertions (Behauptungen), unter dem Titel: „Auszüge der gefährlichen und schädlichen Behauptungen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten jederzeit und ununterbrochen in ihren Schriften, unter Billigung ihrer Obern und Generale, gelehrt haben.“ Das Ganze war ein Machwerk unredlicher, frecher Menschen. Bald war der lateinische Text verfälscht, bald die französische Uebersetzung u. dgl. Mehrere Jesuiten wurden angeführt, die gar kein Buch geschrieben hatten; vorgebliche Collegienhefte, die Niemand mehr kannte, citirt etc. Die wirklich anstößigen Sätze gehörten fast insgesammt Jesuiten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts an, und waren ihnen nicht eigenthümlich, sondern von Theologen anderer Orden eben so häufig und manchmal noch greller behauptet worden, oft von den Jesuiten aus anderen Theologen, welche sie schon vor ihnen aufgestellt hatten, entlehnt. Manche Jesuiten hatten diese irrigen Sätze bestritten, und bei vielen war die Zahl der Bestreiter aus dem Orden größer, als die der Vertheidiger; gleichwohl wurde eine von zwei oder drei Jesuiten vorgebrachte Behauptung hier sogleich als die beständige Lehre der ganzen Gesellschaft dargestellt.

Ein solches Werk der Lüge und die vorgeblichen Fehler der Verfassung des Ordens wurden als Vorwand gebraucht, dieses Institut in Frankreich zu zernichten.

VII. Die Jesuiten widerlegten zwar in vielen Schriften alle ihnen gemachten Vorwürfe und vertheidigten sich gegen alle Angriffe; allein ihre Schriften wurden verbrannt. Ohne Hinderniß ließ man eine Menge unchristlicher Bücher verbreiten, den Jesuiten aber gestattete man nicht einmal das Recht der Selbstvertheidigung. Umsonst war das Schreiben, welches eine Versammlung der Geistlichkeit an den König erließ, um die Verfolgten in Schutz zu nehmen und die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen sie hervorzuheben. Das Pariser-Parlament, dem bald die anderen Parlamente folgten, nahm nun eine Reihe von Beschlüssen, wodurch die Güter der Jesuiten sequestriert, ihre Collegien geschlossen, die Gesellschaft Jesu für aufgehoben erklärt und den Jesuiten verboten wurde, das Kleid ihres Ordens zu tragen, fernerhin in Gemeinschaft zu leben und mit ihrem General oder anderen Obern ihrer Gesellschaft einige Verbindung zu unterhalten. Zuletzt forderte das Parlament den Jesuiten einen Eid ab, „daß sie ihr Institut für gottlos und für die geheiligten Personen der Monarchen gefährlich halten.“ Wer diesen Eid nicht leisten wollte, wurde mit 50 Thalern Reisegeld ohne alle Schonung aus dem Reiche verwiesen. Ehrenvoll ist es für die Jesuiten, daß nur ein Einziger jenen Eid leistete, der nachher in der Revolution durch Schand-

thaten jeder Art sich auszeichnete, Namens Cerutti. Auf diesen elenden Apostaten blickten selbst die Parlamentsglieder mit Verachtung; denn als er seine Unterschrift dem hiezu beauftragten Parlamentsrathe überreichte und ihn befragte, ob er nichts weiteres mehr zu unterzeichnen habe, gab ihm derselbe hämisch zur Antwort: „Für jetzt nichts mehr, als allenfalls noch den Koran; nur Schade, daß ich ihn gerade jetzt für Sie nicht bei der Hand habe.“

Es schien, als wollten mehrere Parlamente einander an Wuth gegen die Jesuiten überbieten. So z. B. wurde zu Vrest ein Jesuit und zu Paris der Abbé Ringuet hingerichtet, bloß weil sie sich im Gespräche frei über das Verfahren der Parlamente geäußert hatten. Selbst Voltaire erstaunte darüber und äußerte sich, so lange die Monarchie bestehe, sei es wohl das erste Mal, daß etwas dieser Art geschehen. Die Güter des Ordens wurden verkauft und zersplittert, und nicht einmal die Schuld der Marseiller-Kaufleute Lioncy ward bezahlt. Die Folgen der Aufhebung zeigten sich sogleich in dem Verfall des Unterrichtswesens, das zum Theil in sehr unwürdige Hände kam; man darf nur wissen, daß d'Alambert beauftragt wurde, Professoren für eine Anzahl von Collegien zu verschaffen.

Papst Clemens XIII. erließ zwar ein Breve an die französischen Cardinäle, worin er ihnen bekannt machte, daß er die Dekrete der Parlamente gegen den Jesuiten-Orden in einem Consistorium für nichtig erklärt habe. Die ganze französische Kirche, nur zwei oder drei Bischöfe ausgenommen, erhob ihre Stimme zur Vertheidigung des Ordens. De Beaumont, Erzbischof von Paris, erließ am 23. Oktober 1763 ein Pastoral Schreiben, worin er die Eingriffe der Parlamente in die Rechte der Kirche rügte, die Anklagen gegen die Jesuiten widerlegte und einige arge Verfälschungen in den Assertions nachwies. Aber das Parlament verurtheilte dieses Schreiben sammt denen der Bischöfe von Langres und Amiens zum Feuer; und da beinahe keine Jesuiten sich dazu verstehen wollten, den geforderten Eid zu leisten, so wurden durch ein neues Dekret alle Jesuiten, gegen 4000 an der Zahl, im J. 1764 aus dem Königreiche verbannt, und man gestattete nicht einmal den Mitgliedern der königlichen Familie, ihre Beichtväter beizubehalten. Indessen bestätigte Ludwig XV. durch ein Edikt vom November 1764 die Aufhebung der Jesuiten in Frankreich; erlaubte ihnen aber doch, sich in dem Königreiche als Privatpersonen unter der geistlichen Autorität der Bischöfe aufzuhalten.

Im J. 1765 bestätigte Clemens XIII. den Orden noch einmal durch die Bulle „Apostolicum“, aber vergebens; am 9. Mai 1767, zur Zeit, als die Jesuiten aus Spanien vertrieben worden, erließ das Pariser-Parlament noch einmal ein Edikt, das die Gesellschaft und alle ihre Mitglieder

für Feinde jeder Gewalt, jeder Autorität, aller Souveräne und der Ruhe aller Staaten erklärte, und die Jesuiten, welche den vorgeschriebenen Eid nicht geleistet, zum zweiten Male aus dem Reiche verbannte. Es ist unläugbar, daß die Parlamente bei ihrem Benehmen gegen die Jesuiten von demselben Geiste getrieben worden, der 27 Jahre später Königthum und Kirche und auch die Parlamente selbst zertrümmerte.

Auf diese Art war es gelungen, einen Orden in Frankreich zu vertilgen, dessen Untergang für jeden redlichen, unbefangenen Franzosen schon damals ein Gegenstand der tiefsten Trauer war. (Kerz.) (Fortsetzung folgt.)

Die aargauische Verfassungsrevision.

Wir haben nun schon einen starken Schritt gethan in das Jahr 1840, welches so Viele mit ganz entgegengesetzten Gefühlen erwartet hatten. In diesem Jahre sollte in mehr als einem Kanton das Grundgesetz des Staates vom Volke berathen werden, und Jedermann weiß, wie große Folgen sich an diese wichtige Handlung auf Jahre lang knüpfen können; davon hängt zum Theil auch ab, welche Stellung der Staat zur Religion und Kirche einnehmen soll; durch die Verfassung kann bestimmt werden, was wir in der Erziehung der Jugend vom Staate hoffen müssen oder zu befürchten haben. Große Neigung für Abänderung in den neuen Verfassungen hat sich ausgesprochen, und es scheint, daß die hohe Bedeutung dieser Handlung diesmal besser gewürdigt werde, als da das Volk das erste Mal zu dieser Berathung aufgerufen worden. Es ist ein sehr gutes Zeugniß für ein Volk, wenn es gerade den geistigen Elementen, der Religion und Jugenderziehung, die größte Aufmerksamkeit schenkt und die erste Stelle anweist — es ist ein Beweis, daß ein solches Volk zu würdigen weiß, wie weit das Uebersinnliche dem Sinnlichen, das Geistige dem Materiellen vorgeht. Zu leugnen ist aber auch nicht, daß das Schweizervolk mehrerer Kantone durch eine zehnjährige, nicht allzu glückliche Erfahrung die stärkste Aufforderung erhalten hat, diesen Gegenständen die erste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Regierung des Kantons Aargau hat frühzeitig erkannt, daß eine Abänderung der Verfassung so sehr in den Wünschen des Volkes liege, daß davon nicht Umgang genommen werden könne; sie nahm daher schon im ersten Monate des angefangenen Jahres die Arbeit zur Hand. Daß sie dabei beabsichtigt habe, die wahren Wünsche des Volkes kennen zu lernen und denselben aufrichtigen Willens zu entsprechen, oder aber vielmehr sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, den Willen des Volkes dabei auf das

Ziel hinzuleiten, welches die Regierung im Auge hat und wie sie es in ihrem Interesse findet, darüber herrscht wenig Zweifel.

Die Aufgabe einer Verfassungsrevision wird in diesem Kanton dadurch um vieles erschwert, weil er in zwei Confessionen getheilt ist, die beinahe in gleicher Zahl sich gegenüber stehen. (Die Reformirten bilden nur eine kleine Mehrzahl.) Seit dem Jahr 1830 bis 1839 wurden zudem die katholisch-confessionellen Angelegenheiten auf eine Weise behandelt, in der gewiß Niemand Beweise der Umsicht und Besonnenheit der Regierung als den hervorstechenden Charakterzug erkennen wird; bekennt doch selbst das halbamtliche Regierungsblatt (der Schweizerbote), daß die aargauische Regierung in dem angehobenen Kampfe katholisch-kirchlicher Angelegenheiten immer den Vortrab gebildet habe, und so weit vorangeeilt sei, daß keine andere Kantonsregierung ihr nachfolgte. In den Maßnahmen, angefangen von der Wohlschwylergeschichte, hindurch durch die Beerdigung der Geistlichen, die Proklamation gegen den Bischof, die Badener-Konferenz, den Murihandel, die Okkupation des Freiamtes, das Verfahren gegen den Vertheidigungsverein, gegen die Klöster, das Verwehren katholischer Petitionen — durch alle diese Maßnahmen griff die Regierung mit schonungsloser Hand in das empfindliche Herz der katholischen Bevölkerung, — die Vorfällenheit mit Dr. Strauß und die kecke Sprache, die auch im Aargau sich zu Gunsten des Christusläugners aus dem gleichen Lager erhob, aus welchem ehemals der katholische Kampf geschürt wurde, riß die Wunde mit aller Heftigkeit wieder auf, erweiterte sie noch; und selbst in der Neige des verflossenen Jahres konnte jene Stimme, welche klug genug in der Sache des Hrn. Dekans Dörfenbach mahnte, die dermaligen Verhältnisse wohl zu berücksichtigen, noch nicht geneigtes Gehör finden. Es bleibt aber auch in Republiken die Zeit nicht aus, wo geübtes Unrecht sich an seinen Urhebern rächt. Solches dürfte sich erproben in dem gegenwärtigen Jahre.

Zwei Punkte sind es, welche das aargauische Volk, wenn auch nicht geradezu mit Widerwillen, doch gewiß mit Mißtrauen gegen neue Vorschläge erfüllen, die es von der Verfassungsrevisions-Commission zu erwarten hat.

Einmal sind die Männer, welche mit der Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfes betraut wurden, fast sämmtlich Mitglieder der Regierung, und darunter auch solche, welche am heftigsten zu den Gewaltmaßregeln angerathen hatten, die in den Katholiken so schmerzhaftes Erinnerungen erhalten. Wer könnte es wohl den Katholiken verargen, daß sie nicht alle diese Erinnerungen im entscheidenden Augenblick ablegen? daß sie von denen das gewünschte Gute nicht erwarten, welche ihnen als die Urheber so viel erlittenen Uebels bekannt geworden sind? Wo wären die Beweise,

daß diese Männer sich geändert? Und wie nachdrücklich lehrt nicht unsere Erfahrung, daß fast alles von den Männern abhänge, welchen die Leitung der Angelegenheiten überantwortet ist? Ein sicherer Instinkt leitet auch das gemeine Volk zu Besorgniß und Mißtrauen. (Schluß folgt.)

Zustand der Diözese Posen=Gnesen.

(Zuschrift der Posener-Deputation an das Ministerium des Innern.)

Hochwohlgeborner, Hochzuberehrender Herr Staatsminister! Die für die Provinz Posen so wichtigen Ereignisse, welche sich durch die am 7. Okt. d. J. erfolgte gewaltsame Abführung des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Hrn. v. Dunin, so traurig beendigten, geben uns die Veranlassung, bei Ew. Excellenz hiemit einzukommen. Ohne uns irgend die Wichtigkeit einer Deputation anmaßen zu wollen, sogar ohne ein spezielles Mandat von unsern Mitbürgern zu besitzen, erdreisten wir uns, das Wohl unserer Provinz, die Ruhe derselben, wie auch die Beruhigung der Gewissen unserer Glaubensgenossen einzig im Auge habend, Ew. Excellenz auf die Wichtigkeit dieser Ereignisse aufmerksam zu machen, und bitten ergebenst, uns ein gnädiges Gehör zu geben. Indem wir hiermit wiederholen, daß wir keineswegs als Deputirte auftreten, werden es Ew. Exc. nicht in Abrede stellen können, daß wir theils durch die lange Erfahrung, die wir von der Lage der Provinz haben, theils durch den Einfluß, dessen wir uns dort erfreuen, im Stande sind, den hohen Behörden über die Lage der Sache zuverlässige Nachrichten mitzutheilen, und dies hat uns auch bewogen, hier aufzutreten. Der Conflict zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt in dem Großherzogthum Posen hat dieses Land tief erschüttert, viele Gewissen gepeinigt und manchen lauen Katholiken zum eifrigen Vertheidiger seiner Religion aufgemuntert. Staatsbürger und Glieder der kathol. Kirche zugleich, können wir uns in dem obwaltenden Streite der Staatsgewalt mit den Kirchenobern nicht anmaßen, ein Urtheil zu fällen oder den Widerspruch zwischen dem Landesgesetze und den kirchlichen Anordnungen (wenn solcher wirklich vorhanden wäre, was von Vielen bezweifelt wird) lösen zu wollen; die Ueberzeugung haben aber unsere Mitbürger, daß der Erzbischof v. Dunin das Opfer des Conflicts zwischen der weltlichen und geistlichen Macht geworden ist. Der päpstliche Stuhl hat die Handlungsweise des Erzbischofs für ganz übereinstimmend mit den Vorschriften der Religion anerkannt, und sowohl der Oberhirt wie die ihm untergebenen Einwohner müssen damit einverstanden sein. — Anders urtheilt darüber die weltliche Macht. Das Abwägen der Gründe, welche jeder Theil für seine

Entscheidung aufstellt, behält sich ausschließlich immer derselbe vor. Die katholischen Einwohner des Großherzogthums Posen können nicht umhin, den heil. Vater als denjenigen anzusehen, dem die höchste Würde in der katholischen Kirche zusteht, und dem die ganze katholische Welt in allen religiösen Angelegenheiten Gehorsam schuldig ist. — Wenn also der Erzbischof in den Augen seiner geistlichen Obern gerechtfertigt dasteht, so kann doch die kathol. Bevölkerung dieses Urtheil nicht ohne Weiteres verwerfen und die gewaltsame Entfernung ihres Erzbischofs, der ein Opfer seiner Standhaftigkeit in der Vertheidigung der kirchlichen Lehre geworden ist, mit gleichgültigem Auge ansehen. Darüber können wir keinem Zweifel Raum geben, daß die Grundsätze und Lehren, welche unser Erzbischof in seinem Schreiben ausgesprochen hat, mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche in der genauesten Uebereinstimmung sind. Wären wir dessen weniger gewiß gewesen, so würde uns die vollständige Billigung des Verhaltens unseres Erzbischofs durch das Oberhaupt der Kirche jeden Zweifel haben benehmen müssen. Dessen ungeachtet wird unser Erzbischof wegen dieses seines Haltens an den Lehren der Kirche von der weltlichen Gewalt angeklagt, von seiner Heerde getrennt und gefangen gehalten. Die fortgesetzte Vertheidigung seiner Lehre, worin wir nur die Erfüllung seiner Priesterpflicht zu erkennen vermögen, sehen wir vor aller Welt als Ungehorsam gegen die Befehle des Königs, als Staatsverbrechen verdammen. Also sind wir um desselben Glaubens willen in gleicher Verdamniss, also sind wir Alle in ihm geschlagen, und wenn auch noch nicht Hand an uns gelegt, wer kann wissen, über wem und wie vielen von uns der Arm der Gewalt, der ihn getroffen hat, noch aufgehoben schwebt? — Machen doch die Gerüchte, welche über diese unselige Angelegenheit in öffentlichen Blättern verbreitet werden, neben der Geistlichkeit, schon den ganzen Stand des eingebornen Adels politischer Umtriebe verdächtig, und lassen beide die Religion nur zu einem Deckmantel selbstsüchtiger Pläne herabwürdigen. — Diejenigen, die so schwere Beschuldigungen nicht auf Thatsachen, sondern auf augenscheinliche Lügen zu gründen sich nicht scheuen, sind dieselben, die seit acht Jahren zwischen den Herrscher und seine Unterthanen getreten sind, die, statt ihren Beruf, das gemeine Beste zu wahren, dadurch zu erfüllen, daß sie die Herzen des Monarchen und der Unterthanen für einander gewinnen, nicht aufhören, dahin zu wirken, sie sich gegenseitig zu entfremden, um ihr eigenes Verdienst in Abwendung der Gefahren, die sie vorgeben oder herbeiführen, geltend und sich selbst nothwendig zu machen. — Unter dem Einflusse dieses verderblichen Geistes, nicht in Folge politischer Umtriebe von unserer Seite, ist in dem Conflict mit der Kirche durch eine fortgesetzte Steigerung aus Ueblem Mergeres erwach-

fen, so daß der Erzbischof seiner Diözese erst vorenthalten und nun gar gewaltsamer Weise ihr entzogen worden ist. Daß er durch seine Gefangenschaft sich zwingen lasse, von der Lehre der Kirche, zu der wir uns mit ihm bekennen, und von dem bestimmt ausgesprochenen Gebote des heiligen Vaters abzuweichen, können wir weder wünschen noch hoffen; sollen wir also unseres Oberhirten auf immer beraubt bleiben? — sollen wir aller Wohlthaten, sowohl der Religion als der Disciplin des Clerus, die uns nur durch ihn zukommen können, entbehren? — So lange er entfernt ist, kann ohne ihn kein Anderer ihn ersetzen und für die Bedürfnisse der Kirche sorgen. Ihr ganzer Organismus muß stocken, jede einzelne Parochie, jedes einzelne Glied der Kirche kommt in Gefahr und Schaden. Soll das nicht die Gemüther und ihr Gewissen beunruhigen? — Gewiß ist dies ein Zustand, welcher die ganze Weisheit des Monarchen in Anspruch nimmt. — Was der Anfang der gegenwärtigen Stimmung war, ist ja doch Etwas, was das Familienleben angeht. Sollte es dem Staate und seinen Lenkern nicht gleich gelten, ob einzelne seiner Glieder dieser oder jener Kirche angehören, ob diese oder jene Ehe geschlossen wird, wenn sie nur alle zum gemeinschaftlichen Zwecke der Staatsgesellschaft gleich freudig mitwirken? — Mit Ursache und Recht kann man unsere Provinz nicht beschuldigen, daß durch Thatfachen oder Excesse die öffentliche Ruhe irgend gestört worden wäre. Die Theilnahme an den jetzigen kirchlichen Ereignissen ist bis dato würdig und ruhig gewesen, und alle etwaigen Berichte der dortigen Polizei über voraussehende Gefahr und Störung der Ruhe haben sich nicht bewährt. Desto dreister und mit gutem Gewissen können wir auftreten in Gegenwart unserer etwaigen Verläumder, auch desto mehr Glauben verdienen, indem wir die Lage unserer Provinz schildern und die Abhülfe des Uebels beantragen. — Der höhere, gebildete Stand der Provinz, wie auch die Geistlichkeit, haben alle diese Ereignisse mit Ruhe, doch mit der größten Theilnahme angesehen, der Bürgerstand der kleineren Städte aber und der Bauernstand, ungeachtet der Wohlthaten, welche sie vom Staate erhalten, ist keineswegs gleichgültig und zeigt seine Unzufriedenheit in allen seinen Reden und Handlungen. Die allgemeine Trauer, die jetzt in den Kirchen und noch vor der Aufforderung beider Consistorien angelegt ist, hat auch auf den am ruhigsten theilnehmenden Katholiken einen tiefen Eindruck gemacht. Die Geistlichkeit hat sich ruhig und würdig gehalten, aber eng zusammengeschlossen und durchdrungen von der höchsten Verehrung für ihren Oberhirten, ist sie bereit, Alles zu erdulden, nur nicht im Geringsten von der Lehre ihrer Kirche zu weichen. — Von dem Fanatismus und übertriebenen Religionseifer ist noch die Kanzel frei geblieben; wer kann aber die Gränzen des Eifers eines exaltirten Predigers voraussehen? — In den größeren Städten und

da, wo eine zahlreiche Garnison und aus andern Provinzen gekommene Beamte wohnen, haben sich solche bemüht, einige Proselyten der protestantischen Kirche zu machen, wo die Verheirathungen in gemischter Confession die Gelegenheit dazu hergaben. Auf dem Lande aber gehen weit mehr protestantische Glaubensgenossen zur kathol. Kirche über, und diese Ereignisse dienen der Geistlichkeit zur Belehrung des Volkes über die jetzigen Verhältnisse. Mit einem Worte stehen sich die Glaubensgenossen jeder Confession, ohne Ausnahme des Standes, compact gegenüber, und wetteifern nur, um mehr Glaubensgenossen an sich zu ziehen. Da aber die katholische Bevölkerung weit zahlreicher ist als die protestantische, und unter der letzten sich die zahlreichen Beamten und Militärs befinden, die mit den katholischen Eingebornen in geringem vertrauten Umgange leben, so stehen letztere allerdings entblößt und im Nachtheile da. Es ist wohl bis dato noch zu keiner thätlichen Reibung gekommen, und damit können wir uns vor den andern Provinzen rühmen. Allerdings ist auf speziellen Befehl des Hrn. Erzbischofs der Clerus aufgefordert worden, sich aller aufrührerischen Reden und Thatfachen zu enthalten, und nur das Volk zum Gebete aufzufordern, um baldige Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes. Wer kann aber voraussehen und verhindern, daß bei dem ersten Jahr- oder Wochenmarke, zur Zeit einer Wallfahrt oder eines Kirchenfestes, einer zahlreichen Volksversammlung die kleinste Ursache zum Zwiste nicht thätliche Austritte herbeiführte, deren Nachricht als ein Lauffeuer die ganze Provinz durchgehend, andere Ereignisse dieser Art zur Folge habe. Allerdings wird die Militärgewalt solche Excesse bald beseitigen können, doch würden selbige nicht weniger nachtheilig und schädlich für die Provinz sein, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Regierung zu solchen strengen Maßregeln nur mit dem größten Unwillen schreiten wird und bemüht bleibt, selbige zu vermeiden. — Ew. Excellenz können durch die vielfachen, auch nicht vorurtheilsfreien Berichte der dortigen Behörden mit der politischen Lage der Provinz nicht fremd sein, und daß vorzüglich seit den Ereignissen und Jahren 1830 und 1831, zur Zeit, wo manche Ungerechtigkeiten und böshafte Thatfachen sich die meisten Provinzialbeamten haben zu Schulden kommen lassen, zwischen den Einwohnern deutscher Herkunft und den polnischen Eingebornen und Insassen der Provinz kein vertraulicher Verkehr existirt, und eine Partei der andern nicht nur fremd und indifferent, aber beinahe feindlich gegenübersteht. Die Zeit, die milde Behandlung der Insassen unserer Provinz, wie auch das denselben thunlich zu erweisende Wohlwollen sind die einzigen Mittel, diesen Zustand für die Folge zu ändern. Jetzt aber, wo die religiösen Zwistigkeiten so schroffe Richtungen genommen haben, und jeder Katholik der Provinz, ohne Unterschied seines politischen Glaubens, als Opponent der Regierung gestellt ist, kann nur der bisherige unfreundliche Zustand der Eingebornen gegen die deutschen Einwohner sich steigern und in Haß verwandeln. —

Auch die Angelegenheit können wir nicht unbemerkt lassen, daß zufolge kirchlicher Grundsätze Niemand den Erzbischof in seiner Funktion ersetzen kann, als derjenige, den er selbst und der Papst zum Stellvertreter bestimmt. Bis dato hat der Erzbischof dafür gesorgt. Wie wird es aber bei seiner jetzigen strengen Haft werden? — Wer wird die Weihe der Priester, die Ertheilung der Gnadenmittel, die Dispensation verrichten und ertheilen, die nur der Erzbischof zu geben vermag? — Wer kann die Disciplin des Klerus leiten, ohne Gewalt des Oberhirten? — Nur die Rückkehr des Erzbischofs zu seiner Herde kann allein diesem Uebel gründlich abhelfen. Diese Maßregel ist die einzige, welche die Ruhe der Kirche, der Provinz und der katholischen Unterthanen sichern kann. Wir erlauben uns hier zu wiederholen, daß alle wieder denkenden katholischen Insassen durchdrungen sind von dieser Nothwendigkeit. Sollte es aber für diesen Augenblick nicht möglich sein, den Erzbischof nach Posen zurückkommen zu lassen, so glauben die Unterzeichneten, daß es der Staatsobrigkeit nicht unmöglich wäre, den Wohnsitz des Hrn. Erzbischofs vorläufig wenigstens nach Gnesen zu verlegen, wo er in den Stand gesetzt sei, bis zur Beseitigung der Hauptzwisegegenstände die Angelegenheiten seines Kirchensprengels zu leiten, ohne Nachtheil für die Sache selbst und zur Zufriedenheit des Staates. — Weit entfernt ist von uns die Behauptung, irgend eine Maßregel dem Staate vorschreiben zu dürfen, oder der weltlichen Behörde sich als Opponenten entgegenzustellen. Wir wünschen nur, daß es zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs gelange, daß das gedachte Ereigniß der Entfernung des Erzbischofs von seiner Herde die katholischen Einwohner der Provinz mit tiefer Trauer erfüllt hat, und daß die Trauer derselben nur noch stets zunehmen kann; daß sie sehnlichst und dringend wünschen, Se. Maj. der König möchten in Allerhöchster Weisheit bald Mittel und Wege finden, diesem drückenden Zustande baldigst in der möglichst vorgeschlagenen Weise ein Ende zu machen. — Dies sind die Wünsche unserer Glaubensgenossen in der Provinz. Wir glauben als treue Unterthanen unsere Schuldigkeit gethan zu haben, indem wir ohne Vorurtheil die Lage der Dinge hier geschildert haben. Wir wiederholen hier auf's Feierlichste, daß wir als durchdrungen von der Wichtigkeit dieser Ereignisse und der Nothwendigkeit der schnellen und einzigen Abhülfe derselben unsere Anträge an Ew. Excellenz hiemit überreichen, mit der ergebensten Bitte: „selbige zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen“ und dabei die Versicherung entgegen zu nehmen, daß wir durch diesen Schritt nur einen Beweis unserer ruhigen und wohlwollenden Gesinnungen haben an den Tag legen wollen. Wir wiederholen hierbei die Versicherung, daß wir hier nicht als Deputirte, sondern jeder für seinen Theil als Organ unserer Mitbürger erscheinen, und erfreuen uns der Hoffnung, daß dieser Schritt uns nicht übel gedeutet werden kann, indem wir nur von den besten Absichten beseelt sind. Mit vorzüglicher Hochachtung. Berlin, den 5. Nov. 1839. v. Grabowski. — v. Poninski. — Eduard Kaczynski. — v. Lubinski.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Am verflossenen Sonntag den 2. d. versammelte die kath. Geistlichkeit ihre betreffenden Gemeinden Nachmittags zum öffentlichen Gebet für einen glücklichen Erfolg der Berathungen über die Verfassung. Gleichzeitig versammelten sich zu Mellingen unter der Leitung des Bünzener-Comité aus allen Gauen des Kantons circa

5000 Katholiken. Da die Zahl über Erwarten groß war, mußte die Versammlung im Freien gehalten werden. Der Bezirksammann von Baden rechtfertigte sich über seine Anwesenheit. Eine Petition von 20 Foliosseiten wurde dem Volke verlesen und erläutert. Neben andern weltlichen Begehren enthielt sie folgende Hauptpunkte: Aufhebung des Siebnerkonfordsats, der Badenerkonferenz, insbesondere des Plazet, Einführung des Veto, Beschränkung des Schulschulgesetzes, Gleichheit in allgemeinen Landesangelegenheiten, Sonderung der confessionellen Sachen, Aufstellung eines kath. Großrathskollegiums und einer leitenden kath. Behörde mit 4 Geistlichen und 5 Laien, Entvoatung der Klöster, sie sollen ihre Güter versteuern, aber nicht dem Kanton, sondern für katholisches Kirchen-, Schul- und Armenwesen, und Schulen, besonders höhere Schulen errichten. Alle diese Anträge wurden mit Freuden aufgenommen, und in schönster Ordnung die Versammlung beendet.

Preußen. Der König von Preußen hat beim anglikanischen Bischof von London anfragen lassen, ob er die evangelischen Bischöfe in Preußen zu weihen unternehmen und die Erlaubniß hiefür beim Geheimenrath einholen wolle. Der Angefragte und seine Partei finden sich durch diese Anfrage geschmeichelt und nehmen sie als eine Anerkennung ihres Bischofsthums durch einen so bedeutenden protestantischen Monarchen auf. Für die deutschen Protestanten ist das ein wichtiges, aber niederschlagendes Geständniß.

Griechenland. In Athen wurde eine Verschwörung entdeckt. Ueber den Zweck und die Mittel der Verschwornen ist man nicht ganz einig; man glaubt, sie wollten am Neujahrstag (13. Jänner neuen Stils) den König Otto in der Irenenkirche zwingen, die griechische Religion anzunehmen, würde er sich weigern, ihn und alle Katholiken in Athen ermorden. Wichtige Personen sind verhaftet und der Minister des Innern und des Cultus, Hr. Glarakis, von seiner Stelle entlassen. Deutlich genug wird bei der ganzen Affäre Rußland als Hauptmitwirkender dargestellt. Die Intrigue begann schon im J. 1835, wo der russische Priester Constantin Oekonomos sich in Nauplia, dann in Athen niederließ. Durch seinen und des Glarakis Einfluß wurden verdächtige Personen zu wichtigen Aemtern angestellt, vorzüglich die Geistlichkeit influenziert. Unter dem Namen „Orthodoxia“ wurde ein Verein gebildet, der sich der Erziehung bemächtigte, die Synode wurde ganz von Bischöfen dieser Partei zusammengesetzt. Schon lange hatte man das Volk mit Prophezeiungen von Veränderungen auf das Jahr 1840 vertröstet, Schriften in diesem Sinne wurden verbreitet, den Deutschen der Untergang, den Griechen die Vereinigung unter einem orthodoxen König verkündigt, sogar Rundschreiben der Synode und des Ministers Glarakis erlassen, worin die Kirche und die Orthodoxie als gefährdet, der König Otto als ein Irrgläubiger dargestellt wurde, der nicht berufen sei, nach den Prophezeiungen des Agathangelos (eines fanatischen Büchleins) die Geschicke der Nation zu erfüllen. Amerikanische und englische protestantische Missionäre mögen noch dazu beigetragen haben, die Besorgnisse des beunruhigten Volkes zu vermehren. Russisches Geld und russischer Einfluß sollte durch die Glaubensbeforgnisse des Volkes, die schon seit lange geweckt worden, einem russischen Prinzen den Weg auf den griechischen Thron bereiten und damit die Absicht ihre Vollendung erhalten. — Das sind die Griechen! Wenn aber die Monarchen im Geheimen die Unterthanen anderer Monarchen zu solchen Freveln aufreizen, muß wohl die Revolution reißende Fortschritte machen!!